

Stadt Zug, Stadtschulen Zug, Postfach, 6301 Zug

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Stadtschulen Zug

Zug, Dezember 2022

Ergänzung zur Regelung zur Nutzung von digitalen Medien an den Stadtschulen Zug

—
Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Mit der Abgabe mobiler Geräte an alle Lernenden ab der 5. Klasse vertrauen die Stadtschulen Zug Ihren Kindern ein digitales Arbeitsinstrument an. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern haben die Lehrpersonen die «Regelung zur Nutzung von digitalen Medien» besprochen. Sie haben diese mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Dank einer technischen Neuerung konnten auf allen Geräten der Stadtschulen Jugendschutz-Einstellungen vorgenommen werden. Ab sofort wird der Zugriff auf Internetseiten mit anstössigen, ungesetzlichen Inhalten unterbunden. Der Jugendschutz greift unabhängig davon, mit welchem Internet-Dienst sich das Gerät verbindet.

In diesem Sinne wurde der Punkt 6e ergänzt.

6) Sorgfalt und Haftung

- a) Das von der Schule leihweise zur Verfügung gestellte mobile Gerät und die dazugehörigen Komponenten (Ladekabel, Stift, Schutzhülle) sind mit Sorgfalt zu behandeln und verbleiben Eigentum der Stadtschulen Zug.
- b) Die Geräte können von der Schule jederzeit eingefordert und überprüft werden.
- c) Für die Datensicherung auf dem lokalen Datenspeicher sind die Lernenden selber verantwortlich. Bei Reparaturen oder bei Geräteersatz werden die Daten unwiderruflich gelöscht.
- d) Schülerinnen und Schüler geben ihren Erziehungsberechtigten Einblick in die auf dem mobilen Gerät befindlichen Inhalte und über besuchte Webseiten.
- e) Die Nutzung des Gerätes zu Hause, insbesondere des Internets, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. **Auf den Geräten sind Jugendschutz-Einstellungen eingerichtet, welche Internetseiten mit anstössigen, ungesetzlichen Inhalten blockieren.**
- f) Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des mobilen Gerätes (infolge ausser Acht lassen der gebotenen Sorgfalt) tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten des Schadens.
- g) Beim Verlassen der Stadtschulen Zug müssen das mobile Gerät und die Zubehörteile zurückgegeben werden.

Die oben angeführten Jugendschutz-Einstellungen bieten keine Garantie für einen vollumfänglichen Schutz. Der Umgang mit digitalen Medien bleibt auch mit den Jugendschutz-Einstellungen ein allgegenwärtiges Thema. Sie als Eltern und die Lehrpersonen in der Schule thematisieren auf vielfältige Weise die verschiedenen Aspekte der digitalen Medien. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg.

Gerne weisen wir nochmals auf den Flyer «Dein digitaler Kompass» hin. Auch auf der Webseite der Stadtschulen Zug ist der Flyer aufgeschaltet. Dort finden Sie weiterführende Links und Informationen zu den Schlagworten «GET HELP», «DOS AND DON'TS», «ON OFF», «AVATAR», «RESPECT» und «NO THANKS!»

Nutzen auch Sie dieses Schreiben für Gespräche und Diskussionen rund um das Thema Medien und Medienkonsum.

Die Lehrpersonen, die Schulsozialarbeit und die Schulleitungen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Landolt
Rektor Stadtschulen Zug



Pascal Schaubert
Pädagogischer Leiter Schulinformatik